

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 26

Samstag, den 4. Februar 2023

Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss: 22.02.2023

Nächster Erscheinungstermin: 04.03.2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00	bis 12:00 Uhr
oder auch nach Terminabsprache		

Telefon:	036200/64205 03628/920181
----------	------------------------------

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin
der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis,
unter 036200 /65620
oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de**

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Schöffenwahl 2023

Sehr geehrte Einwohner,
Im Jahr 2023 sind bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen.
Die Städte- und Gemeinden sind verpflichtet, einen wichtigen Beitrag für die Wahl der Schöffen zu leisten. Den Gemeinden obliegt die Aufstellung der Vorschlagslisten für diese Wahl.
Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Formlose Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.03.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen.

Der Gemeinderat wird über die Aufnahme in die Vorschlagsliste in einer öffentlichen Ratssitzung beschließen.

MITTEILUNGEN

Bekanntmachung
Festsetzung der Grundsteuer

der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt durch Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bitte beachten Sie bei Zahlungen an die VG „Riechheimer Berg“, der Gemeinden Alkersleben, Dornheim, Elleben und Elxleben die geänderten Bankverbindungen. Diese entnehmen Sie bitte den an Sie ergangenen Bescheiden oder rufen uns an. Tel. Kasse - Frau Trinks: 036200/62422, Frau Rost: 036200/62423, Tel. Steuern - Frau Schwarz: 036200/62424.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 für Quartalszahler und der 01.07.2023 für Jahreszahler.

Zu spät überwiesene Zahlungen werden mit Säumniszuschlägen belastet. Bei Nichtzahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATESBekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung
vom 20.12.2022 gefassten Beschlüsse
des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **20.12.2022**

Beschluss-Nr.: **84 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **20.12.2022**

Beschluss-Nr.: **86 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Förderung von Balkonsolarkraftwerk in der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die einmalige Förderung von Balkonsolarkraftwerken in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten jedoch maximal 500,00 € pro Anlage in der Gemeinde Dornheim, rückwirkend ab 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Beschluss-Tag: **20.12.2022**

Beschluss-Nr.: **87 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Erhöhung des Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Erhöhung des Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dornheim von 50,00 € auf 100,00 € ab 01.01.2023.

Beschluss-Tag: **20.12.2022**

Beschluss-Nr.: **88 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Anschaffung und Errichtung einer Ladestation für Elektrofahräder am Sportplatz der Gemeinde Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Anschaffung und Errichtung einer Ladestation für Elektrofahräder am Sportplatz der Gemeinde Dornheim.

Beschluss-Tag: **20.12.2022**

Beschluss-Nr.: **89 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Aussprechen des Gemeinderates Dornheim einer Missbilligung gegenüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Rudolf Neubig

Der Gemeinderat Dornheim beschließt, Herrn Rudolf Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Riechheimer Berg, auf Grund seiner öffentlichen Äußerungen gegenüber der Gemeinde Dornheim, eine Missbilligung auszusprechen.

MITTEILUNGEN

Dornheim 2023 - wir handeln jetzt!

Die Gemeinde Dornheim fördert Balkonkraftwerke!

500,- €

**gibt es für unsere Haushalte maximal!
Die Förderung beginnt rückwirkend für 2022 und für 2023!**

Die Gemeinde Dornheim wird ihre Einwohner mit bis zu 500,- € pro Haushalt

für installierte + neue Balkonkraftwerke (Photovoltaikanlagen) finanziell unterstützen!

Dies wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen!

Die Förderunterlagen mit den Bedingungen zur Förderung werden zurzeit erstellt.

Unverbindliche Auskünfte können Sie bereits jetzt beim Bürgermeister erfahren.

Der Dornheimer Gemeinderat will damit helfen, die gestiegenen Energiekosten jetzt und für die Zukunft unserer Bürger durch erneuerbare Energien zu minimieren!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gemeinderat Ihr Bürgermeister
Dornheim / Thür. 2023

Gründung einer Jagdgenossenschaft in Dornheim!

Einladung

In Dornheim gibt es aktuell keine Jagdgenossenschaft. Es ist jedoch notwendig, dass durch die Grundstückseigentümer auch in Dornheim eine Jagdgenossenschaft mit Vorstand die Aufgaben von Landeigentümern vertritt.

Am 07.02.2023 soll nun eine Versammlung der Grundstückseigentümer im Bürgerhaus in Dornheim ab 19:00 Uhr stattfinden.

Das Ziel ist es eine Jagdgenossenschaft zu bilden, aus der ein neuer Vorstand gewählt wird.

MfG
Burkhard Walther
Bürgermeister

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Wülfershausen

Die Jagdgenossenschaft Wülfershausen lädt ihre Mitglieder zu der

**am 10.02.2023 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Wülfershausen**
stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht und Revisionsbericht für die Jahre 2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrages
4. Beschlussfassung zur Neuverpachtung des Jagdreviers
5. Bericht zur jagdlichen Situation
6. Diskussion

Rainer Künast
Jagdvorstand

GEMEINDE WITZLEBEN

MITTEILUNGEN

Gemeinde Witzleben sucht ...

Reinigungskraft m/w/d

Die Gemeinde Witzleben sucht für die Reinigung der Turnhalle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Reinigungskraft m/w/d** in geringfügiger Beschäftigung für ca. 3 - 4 Wochenstunden.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/6240 oder 015208736528 (Bgm.) melden.

Uwe Leuthardt
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfershausen, Dornheim, Elleben, Exleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Träger: ABW e.V., Erfurter Straße 42a, OT Ichtershausen, 99334 Amt Wachsenburg



Gruppenhaus Herrmann 17



Ferienlager 2023 – Ostsee – Kühlungsborn

Wann? 24.07.23 – 31.07.23



Wer? 10 - 16 Jahre

(Kinder und Jugendliche der Gemeinde Amt Wachsenburg/VG Riechheimer Berg)

Kosten? 320,00 €



(inkl. Hin- und Rückfahrt im Reisebus, Vollverpflegung, Unterkunfts- und Programmkosten)

Obwohl die Teilnehmerbeträge bereits vom Projekt finanziell gestützt sind, besteht zusätzlich wieder die Möglichkeit einer personenbezogenen Bezuschussung durch das Jugendamt/ Arbeitsamt. Formulare, Informationen und Hilfe bei der Antragstellung gibt es im Jugendclub Ichtershausen.

Bei Interesse bitte die unterschriebenen Anmeldezettel per Mail an JCBurgwerk@abwev.de oder persönlich an uns zurück!

Bei Rückfragen: 03628/562717 oder 0177/2118439

Wichtig zu wissen: Nach Anmeldeschluss (31.3.23!) bekommt man eine Teilnahmebestätigung in Form eines Elternbriefes per Post mit allen nötigen Informationen und Unterlagen bezüglich des Ablaufs, der Bezahlung und dem Betreuerbogen.



Verbindliche Anmeldung: Ferienlager Ostsee/ Kühlungsborn 24.07. – 31.07.23

Name der Eltern:

Adresse:

Telefon:

Name Kind:

Geb. am:

Hiermit melde ich mein/e Sohn/Tochter verbindlich für das Ferienlager nach Kühlungsborn (Ostsee) vom 24.07.23 – 31.07.23 an.

.....
Unterschrift (Sorgeberechtigter)

.....
Datum

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Highlights im Februar

Ferienspiele vom 13.02.23 bis 17.02.23 -

Beginn: täglich 10.00 Uhr mit *Langschläferfrühstück*

Anmeldungen für tägl. Angebote in den Ferien
bis spätestens 10.02.23

- **Montag, 13.02.** **Kreatives zum Valentinstag**
- **Dienstag, 14.02.** **Indoor - Kletterhalle**
- **Mittwoch, 15.02.** **Spiele Tag**
- **Donnerstag, 16.02.** **Bowling in Ilmenau**
- **Freitag, 17.02.** **Crêpes**
 herzhaft, pikant oder süß

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

(finden zurzeit nicht statt)

- Mittwoch 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
- Mittwoch 15.30 Uhr AG Fußball Turnhalle RS
- Freitag 17.00 Uhr Spiele-Abend

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation ... und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13.00 - 21.00
Freitag	13.00 - 22.00
Samstag	13.00 - 19.00

Die Betreuer des Jugendclubs
Christiane und Silvio

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden - Öffentliche Ausschreibung

Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“

Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 62425

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Aus vergangener Zeit - Eine Forderung des Fürsten

Mancher schriftlicher Beleg aus längst vergangener Zeit wird in Archiven aufbewahrt. Beim Besuch jener Einrichtungen habe ich in zahlreichen alten Schriften gelesen, ebenso interessante Texte abgeschrieben.

Hier sei ein Beispiel eines Schreibens des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen an die damaligen Schulzen. Das lautete wie folgt:

Die Ehe ist die Wurzel des häuslichen und sittlichen Familienlebens. Es ist daher sehr zu beklagen, wenn Personen verschiedenen Geschlechts in Coucunierte zusammen wohnen ohne ihre Verbindung durch den Segen der Kirche heiligen lassen, noch ahndungsweise erscheinen sie, wenn sie beide, oder zum Theile verheiratet sind und getrennt von ihren rechtmäßigen Gatten durch obigen fortgesetzten offenen Ehebruch begehen. Desgleichen, wilde Ehen untergraben die Realität, gereichen den Guten zum Ärgernis und sind nicht selten der Ruin des Wohlstandes, aber auch für die Kinder, welche aus solchen Verbindungen entspringen, wird zur Gleichgültigkeit gegen Recht und Sitte verlockendes Beispiel aufgestellt und die Gemeinden empfinden gewöhnlich früher oder später die drückende Last der Früchte des Lasters.

Ich verordne daher, von Amtswegen stets darüber zu wachen, daß keine solchen wilden Ehen, Coucubinierte, ferner geduldet, wenn bestehende aber sofort aufgelöst werden, insofern es nicht möglich sein sollte, daß die Beteiligten unter sich eine Ehe schließen. Eben so wenig ist es aber auch zuzugeben, daß Verlobte vor ihrer Verheirathung zusammenziehen, und gleich als Mann und Frau miteinander leben.

Ich erwarte, daß sie dieses mein Resrigt mittels Umlauf bekannt machen und vollziehen werden.

Sondershausen am 15. Decbr. 1835

Fürst Günther Friedrich Carl

Eine weitere Anordnung des damaligen Fürsten lautete:

Um in Bezug auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch der einzelnen Ständen reservierten Prädikate „Herr“ und „Fräulein“ bei den kirchlichen Aufgeboten Übereinstimmung und eine der Handhabung und dem Orte derselben entsprechenden Einfachheit herzustellen, bestimme Ich, daß künftig diese Prädikate bei den kirchlichen Aufgeboten überall in Wegfall kommen sollen. Den Bräuten ist das Ehrenprädikat „Jungfrau“ zu geben, sofern ihr dasselbe gebühret.

Ich beantrage das Fürstliche Consistorium, den Geistlichen meine Anordnung bekannt zu machen und für Ausführung zu sorgen.

Sondershausen, den 25. September 1869

Fürst Günther Friedrich Carl

Diese beiden Schriften zeigen, wie damals die fürstliche Obrigkeit feste Familienverhältnisse von ihren Untertanen forderte.

K. Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit mussten wir erneut feststellen, dass illegale Müllablagerungen (sei es Bauschutt, Möbel, Tierfutterreste und andere tierische Abfälle oder der allgemeine Hausmüll) im öffentlichen Bereich stattgefunden haben. Wir möchten auf diesem Weg an die Vernunft der Bürger appellieren. Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit und bei Anzeige wird durch die Abfallbehörde des Landratsamtes ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeld erhoben.

Jegliche Formen der illegalen Müllentsorgung werden konsequent zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise zu illegalen Müllablagerungen können an das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 036200/62412) übermittelt werden.

GEMEINDE ELLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:

Dienstag	21.03.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	22.03.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	23.03.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	24.03.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	25.03.2023	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Montag	27.03.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	29.03.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	30.03.2023	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	31.03.2023	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	01.04.2023	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo:
99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen! Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen! Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des AIK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

Entspannt durch den Winter!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um auch diese Winterzeit leichter zu überwinden, bitte ich Sie folgende Punkte zu beachten:

1) Freihalten der Straßen:
Für den Winterräumdienst wird der Straßenraum in der gesamten Breite und Höhe benötigt.
Bitte schneiden Sie daher Ihre Bäume, Sträucher und Stauden, die in den Straßenraum bzw. in den Gehwegbereich hineingewachsen sind, gründlich zurück. Ich weise außerdem darauf hin, dass Straßen, die mit parkenden Autos zu eng zugestellt sind, vom Bauhof der Gemeinde nicht vom Schnee geräumt werden können.
Auch die Bereiche um die Straßenlaternen sind vom überragenden Strauch- und Astwerk frei zu halten, damit die Ausleuchtung der Straßenbereiche besonders auch in der dunklen Jahreszeit gewährleistet ist.
Die öffentlichen Parkflächen sind knapp, insbesondere wenn sie von den Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden.
Daher die dringende Bitte:
Nutzen Sie Ihr Grundstück zum Parken Ihrer Fahrzeuge.

2) Unterstützung der Abfallentsorgung in der Winterzeit:
Zahlreiche Grundstücke liegen in engen, abgewinkelten Sackgassen und Höfen. Für die Abfallentsorgungsbetriebe stellt das Befahren dieser Straßen insbesondere bei Eis und Schnee eine große Gefahr dar.
Bewohner von Sackgassen und Wendehämmern werden daher gebeten: Bitte bringen Sie bei Schnee- und Eisglätte Ihre Abfallbehälter bis zur nächsten durchgehenden Straße und holen die Tonnen nach der Entleerung dort wieder ab. Die Fahrzeuge der Abfallwirtschaft können die engen Gassen aus Sicherheitsgründen nicht anfahren.

3) Umsetzung der Straßenreinigungssatzung / Winterdienst:
Gemäß § 8 der Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Elleben ist Folgendes zu gewährleisten:
Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar eingeschränkt wird.

a) Ausnahme bei Straßen mit zwei Gehwegen in Riechheim, Wohngebiet „Am kleinen Berg“:
Eichenstraße, Holunderweg, Lindenstraße:
Diese Straßen verfügen größtenteils über zwei Gehwege, wobei jedoch einer der beiden nicht durchgängig begehbar ist (Parkbuchten, Anpflanzungen, Fehlstellen). Der nicht durchgängig vorhandene Gehweg soll als Schneelagerfläche vom gemeindlichen Räumdienst genutzt werden, die Schneeräumpflicht für die Anlieger entfällt in diesem Bereich, natürlich nicht die Streupflicht zur Beseitigung der Schnee- und Eisglätte.

Dieses betrifft folgende Gehwegseiten, die **ausschließlich** von der Schneeräumpflicht ausgenommen sind, wobei die Richtung der Straße mit den ansteigenden Hausnummern verläuft:

Ortsteil:	Straßenname:	Gehwegseite:
Riechheim	Eichenstraße	rechts
Riechheim	Holunderweg	links
Riechheim	Lindenstraße	links

b) Straßen mit nur einem Gehweg:
Zur Sicherheit der Fußgänger ist der einzige Gehweg von Schnee zu räumen. Der gemeindliche Bauhof ist bemüht, den Schnee, soweit es mit der vorhandenen Räumtechnik möglich ist, auf die dem Gehweg gegenüberliegende Straßenseite zu schieben.

c) Straßen ohne Gehweg:
Erfahrungsgemäß sehen sich die Anwohner in der Pflicht, einen schmalen Streifen entlang ihres Grundstücks von Schnee zu räumen. Vielfach werden jedoch ihre Bemühungen zunichte gemacht, wenn der Bauhof die Straße räumt.

Bei schmalen Straßen ohne Gehweg sollten die Anwohner - ohne rechtliche Verpflichtung hierzu - einen Gehbereich in der Mitte der Straße frei räumen. Dieser Bereich bleibt auch dann erhalten, bzw. wird erweitert, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Bauhof die Straße räumt und dabei den Schnee auf die beiden Seitenränder der Straße schiebt.

Reinigungszeiten an schneefreien Tagen :

Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen erfordern, sind die Straßen durch die Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

Kommen Sie gut durch den Winter.

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2023

Monatsspruch Februar:

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.
Gen 21,6)



Donnerstag, 02. Februar

14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche (ehemaliges Pfarrhaus)

Samstag, 04. Februar

10:00 -	Elxleben	Konfi-Treff im Pfarrhaus
13:30 Uhr		

Sonntag, 05. Februar - Sonntag Septuagesimae

09:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst
10:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst

Dienstag, 07. Februar

18:00 Uhr	Osthausen	Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag (im ehemaligen Pfarrhaus)
-----------	-----------	--

Mittwoch, 08. Februar

14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
-----------	-----------	--------------------

Sonntag, 26. Februar - Sonntag Invocavit

09:30 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst

Freitag, 03. März

18:00 Uhr	Osthausen	Weltgebetstag (Gaststätte „Zum Grünen Baum“ Osthausen)
-----------	-----------	--

Sonntag, 05. März - Sonntag Reminisere

09:30 Uhr	Bösleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

4. Offene Prellball-Meisterschaft des Osthäuser SV

Bereits zum 4. Mal traf sich eine kleine Gruppe Sportler zum traditionellen

Prellball-Turnier in der Turnhalle der Grundschule Osthausen im letzten Jahr am 17.12.22.

Ziel des Spieles ist es, den Ball so auf den Boden der eigenen Spielfeldhälfte zu prellen, dass er über die Leine auf die Seite des Gegners gelangt und dort vom Gegner nicht regelgerecht angenommen werden kann. Dabei darf der Ball sowohl direkt aus der Luft als auch nach einer Bodenberührung angenommen werden. Das Spielfeld ist durch eine Leine oder ein 5 cm breites Netz in 40 cm Höhe geteilt.

3 Teams spielten eine Hin- und eine Rückrunde mit jeweils 10 Minuten Spielzeit. Die Spiele waren sehr umkämpft und die freie Mannschaft stellte jeweils das Schiedsgericht.

Nach hart umkämpften Punkten wurde folgendes Endergebnis erzielt:

Platz 1 Mario Heinrich / Silvio Hoyer / Volker Wothly

Platz 2 Marco Ohmann / Denis Töpfer

Platz 3 Marco Schalbe / Marcel Münch / Peter Unger

Eine kleine Siegerehrung und anschließendes gemütliches Zusammensein beendeten einen sehr schönen Nachmittag.



i. A. Peter Unger

PS. Die „Alten Herren“ (freitags 18.00 Uhr) und die Seniorsport-Gruppe der Ü 60-jährigen (montags 17.30 Uhr) suchen weiterhin nach neuen Mitstreitern. Auch „Schnupperteilnahmen“ sind möglich.

Endlich wieder ein Weihnachts-Volleyball-Turnier des Osthäuser SV

Nach 2-jähriger Pause konnten wir endlich wieder zum traditionellen Turnier in die Turnhalle nach Osthausen einladen. Alle angeschriebenen Vereine sagten nach kurzer Überlegung zu. Somit hatten wir mit 6 teilnehmenden Mannschaften „volles Haus“. Gespielt wurde in der Vorrunde in zwei ausgelosten Gruppen und im Anschluss spielten die Dritten der Vorrunde um Platz 5, die Zweiten um Platz 3 und die Ersten um Platz 1. Zwischen den

Spiele wurden die Volleyballer bestens durch den Sportverein im neuen Vereinszimmer versorgt. Alle Teilnehmer fühlten sich wohl und möchten im nächsten Jahr wieder eingeladen werden.

Ein Dank auch an dieser Stelle noch einmal an alle Helfer!

Folgende Endergebnisse wurden erzielt:

Platz 1	FSC Deutsche Eiche Wülfershausen
Platz 2	SF Elxleben
Platz 3	sc impuls Erfurt
Platz 4.	6 vom Bratwurstkreisel Holzhausen
Platz 5.	VB - Freunde Bösleben
Platz 6.	AH Osthäuser SV



i. A. Peter Unger
Verantw. der AH

GEMEINDE WITZLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Karola Preiß

Wir trauern um die langjährige Mitarbeiterin der Gemeinde und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Witzleben



Mitteilungen anderer Einrichtungen



Online-Umfrage zum Thema Coworking im Thüringer Bogen

Liebe Gründer*innen, Pendler*innen, Arbeitnehmer*innen, Bewohner*innen und Gäste des Thüringer Bogens,

das Team des Regionalmanagements befasst sich seit Mitte 2021 mit dem Thema Coworking für die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis. Wie so oft bei neuen Themen startete alles mit einem Arbeitskreis, gefolgt von einem Workshop - in dem wir mit Netzwerkpartnern gemeinsam das Verständnis für das Thema geschärft und eine gemeinsame Vision für Coworking entwickelt haben.

In Kurzform: Wir denken, dass Coworking eine interessante zukünftige Form der Arbeit sein kann - also eine Art multifunktionaler Raum für unterschiedlichste Zielgruppen, der auch in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis vorhanden sein sollte - und wollen das Potential dieser Idee nun näher beleuchten. Dafür haben wir die CoWorkLand e.G. beauftragt, eine Potentialanalyse bestehend aus einem Regioscan und einer Nutzerbefragung durchzuführen. Sollte hierbei Potential für die Region erkannt werden, möchten wir im nächsten Schritt in jedem Landkreis einen Test-Coworking-Space für einen Monat bereitstellen, um das Thema erlebbarer zu machen und die Spaces im besten Fall nachhaltig zu etablieren.

Wichtig für uns und CoWorkLand ist hierbei, die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer zu erfassen, weshalb wir uns mit der Nutzerbefragung an Euch wenden. Wenn Ihr Interesse am Thema habt und Euch vielleicht oder sogar ganz bestimmt vorstellen könnt, in einem Coworking-Space zu arbeiten oder ihn für Veranstaltungen, Netzwerktreffen etc. zu nutzen, dann würden wir uns freuen, wenn Ihr Euch 10 Minuten Zeit nehmt, um folgende Befragung auszufüllen:

<https://umfragen.coworkland.de/848391?lang=de>

Eure Antworten werden anonymisiert ausgewertet und tragen dazu bei, die Analyse so passgenau wie möglich auszugestalten und die Testspaces an eure Bedürfnisse anzupassen. Und nebenbei helft Ihr mit, das Thema im Thüringer Bogen bekannt zu machen und zu etablieren. Die Befragung läuft bis zum 21.02.2022.

Bei Fragen könnt Ihr Euch direkt an Melanie Schrickel (Tel.: 03677/ 657-407; Mail: m.schrackel@thueringer-bogen.de) wenden.

Vielen Dank für Eure Teilnahme.

Wenn Ihr zudem Leute kennt, die sich ebenfalls für das Thema interessieren oder potentielle Nutzer eines Coworking-Spaces sein könnten, dann leitet diesen Link bitte weiter.

Liebe Grüße

Euer Team des Thüringer Bogens



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de